



Merkblatt für den Blockunterricht

1. Allgemeines

Unter Blockunterricht versteht man die Zusammenfassung der sonst üblichen zwei Berufsschultage pro Woche zu Unterrichtsblocken von mehreren Wochen. Der Unterricht wird dann an fünf Tagen in der Woche durchgeführt und wechselt mit der nun ebenfalls geblockten betrieblichen Ausbildung. Die Einführung des Blockunterrichts hat zu einer Optimierung des Unterrichts geführt und Reisekosten sowie -zeiten reduziert.

2. Unterbringung in Solingen

Dem Technischen Berufskolleg Solingen steht ein schuleigenes Wohnheim mit 32 Plätzen auf dem Standort Blumenstr. 91 (Haus 0) zur Verfügung. Das Wohnheim besteht aus sechs Appartements zu je zwei bzw. drei Zimmern. Es werden nach Verfügbarkeit Einzelzimmer und Doppelzimmer angeboten, die mit PVC-Boden ausgelegt sind. In jedem Zimmer befindet sich ein SAT-Antennenanschluss. Jede Wohnung verfügt über ein bzw. zwei Bäder und getrennte Toiletten. Zudem steht in jeder Wohnung eine komplett eingerichtete Küche zur eigenen Versorgung zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Waschmaschine und ein Trockner. Bettwäsche, d.h. **Bettlaken, Kissen sowie -bezug, Decke sowie Deckenbezug wird nicht gestellt** und ist von dem/der Benutzer*in selbst mitzubringen.

Die **Anreise ist erst am Tag des Blockbeginns möglich**. Sollten Auszubildende mit langen Anfahrtswegen daher nicht rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn erscheinen können, ist die Schule über die Ankunftszeit zu informieren.

Es besteht grundsätzlich **kein Anrecht auf eine Unterbringung**. Sollte der vollständige „Antrag auf einen Bettplatz“ online nicht bis **spätestens sieben Tage vor Blockbeginn** eingegangen sein, ist eine Unterbringung am Einzugstag nicht möglich. Bei verspätetem Eingang des Antrags und der Kautions (vgl. 3.) kann ein Einzug, freie Kapazitäten vorausgesetzt, frühestens **zwei bis drei Tage nach Blockbeginn** in Absprache mit der Wohnheimleitung erfolgen.

3. Kosten/Kautions

Die Benutzungsgebühr beträgt zurzeit für eine Person pro Tag im Doppelzimmer im schuleigenen Wohnheim **7,00 Euro** (Bei Einzelzimmernutzung verdoppelt sich die Benutzungsgebühr auf 14,00 Euro).

Die Firmen erhalten nach Einzug des Auszubildenden eine vom Sekretariat im Namen der Stadt Solingen erstellte Rechnung auf der die Benutzungsgebühr pro Block abgerechnet ist und auf der die **Kontodaten** zu entnehmen sind.

Die Zahlung einer Kautions in Höhe von 150,00 Euro muss einmalig spätestens sieben Tage vor dem ersten Einzug im ersten Block auf dem Kautionskonto der Schule eingegangen sein. Diese Kautions verbleibt dort für gewöhnlich bis zum endgültigen Auszug.

Bitte achten Sie darauf, dass Miete und Kautions auf unterschiedlichen Konten einzuzahlen sind. Ist die Kautions am Einzugstag nach Zusage eines Bettplatzes nicht auf dem Konto verbucht, verlieren die Schüler*innen den Anspruch auf einen Bettplatz!

Bankverbindung **Kautions**

Technisches Berufskolleg Solingen
IBAN DE54 3425 0000 0001 8469 06
BIC SOLSDE33XXX
Stadtsparkasse Solingen

Verwendungszweck

Name des Benutzers
Klasse
Blockzeit

Vom Nutzer verursachte Schäden sowie eine nicht oder nicht sorgfältig durchgeführte Endreinigung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt und ggf. von der Kautions einbehalten. Bei Nutzung eines mitgebrachten Fernsehers entstehen keine Rundfunkgebühren [vgl. Hausordnung]

Eine **Reinigungspauschale von 25,00 Euro** für **jeden Block** wird am Einzugstag eingesammelt. Darin enthalten ist die Nutzung von Waschmaschine und Trockner sowie eine zusätzliche Endreinigung einer externen Firma.

Eine **Betreuung** des Wohnheims erfolgt durch Herrn OStR Froehlich, wohnheim@tbk-solingen.de oder Tel.: 0212 22380 – 0 (Sekretariat)

4. Kostenübernahme

Die Benutzungsgebühr muss von den Ausbildungsbetrieben übernommen werden und ist nach Rechnungserhalt zu zahlen. Sie kann jedoch mit der Ausbildungsvergütung verrechnet werden. Die für die Unterbringung in Solingen notwendigen Kosten für Verpflegung und Heimfahrten müssen generell vom Auszubildenden selbst getragen werden. Eine Kostenübernahme durch den Betrieb ist freiwillig.

Grundsätzlich werden alle vom Internatsbenutzer verursachten Schäden in Rechnung gestellt. Deswegen empfehlen wir den Auszubildenden eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

5. Anmeldung: Generelle Information für alle Blöcke

Eine Anmeldung/Zusage für einen Bettplatz ist immer an eine Schulanmeldung gebunden.

Für **jeden Block** müssen folgende Unterlagen rechtzeitig, d.h. **sieben Tage** vor jedem Blockbeginn **vollständig unterschrieben per E-Mail** an wohnheim@tbk-solingen.de eingereicht werden. Die Unterlagen sind auf unserer Webseite zu finden (vgl. Homepage www.tbk-solingen.de/wohnheim):

- **Einen neuen Mietvertrag** (vgl. 3-anmeldung-mietvertrag.pdf)
- **Ggf. Anmeldung Minderjährige** (vgl. 4-anmeld-minderjaehrig.pdf)

In den folgenden Blöcken werden die Bettplätze in der Regel wieder an die Auszubildenden vergeben, die bisher im schuleigenen Wohnheim gewohnt haben.

Die Bettplätze des schuleigenen Wohnheims **werden jeweils vor Blockbeginn** in der Reihenfolge an die Schüler*innen vergeben, in der sie sich **korrekt anmelden**. Bei Zusage eines Bettplatzes erhält die Firma im Anschluss eine schriftliche Bestätigung per E-Mail. **Diese Zusage für das Mietverhältnis ist verbindlich und nur bis sieben Tage vor Blockbeginn kostenfrei kündbar. Bei vorzeitigem Auszug oder Nichtanreise wird der volle Mietzins fällig. Es besteht kein Anspruch auf Teilrückzahlung des Mietzinses.**

Sind alle Plätze vergeben, müssen sich die Ausbildungsbetriebe **eigenständig** um eine Unterkunft für ihren Auszubildenden bemühen.

Achtung! Für die Unterbringung **Minderjähriger** ist es zwingend notwendig, dass der Ausbildungsbetrieb der Anmeldung sowohl die **unterschiedene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten** (vgl. 4-anmeld-minderjaehrig.pdf) als auch die von Erziehungsberechtigten unterschriebenen Mietvertrag (vgl. 3-anmeldung-mietvertrag.pdf) beifügt. Dieser wird nur vom Rechnungsempfänger (in den meisten Fällen der Betrieb) unterschrieben.

Bei Nichteinhaltung des Anmeldeprozedere kann Ihnen ein Bettplatz nicht zugesichert werden.

6. Zuschüsse und Fahrtkosten

Zu den Kosten für die Fahrten zwischen Heimatort und Schule erhält jeder Auszubildende auf Antrag nach abgeschlossenem Unterrichtsblock einen Zuschuss durch die Stadt Solingen. Der Auszubildende bekommt dazu in der letzten Woche des Blockunterrichts von seinem Klassenlehrer einen entsprechenden Vordruck. Der Zuschuss beträgt maximal 50,00 € für jeden Monat. Berechnungsgrundlage ist die preisgünstigste Fahrkarte des öffentlichen Nahverkehrs bzw. der Deutschen Bahn AG. Kilometergeld wird nicht gezahlt. Sind die Fahrtkosten vom Ausbildungsbetrieb übernommen worden, steht dieser Zuschuss dem Betrieb zu.

Der bisher von der Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag bereitgestellte Zuschuss zur Unterbringung und Verpflegung für Auszubildende aus NRW wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung leider ab Januar 2013 komplett gestrichen. Für Schüler, deren Ausbildungsbetrieb nicht in Nordrhein-Westfalen liegt, ist die Bezirksregierung des Heimatortes zuständig.